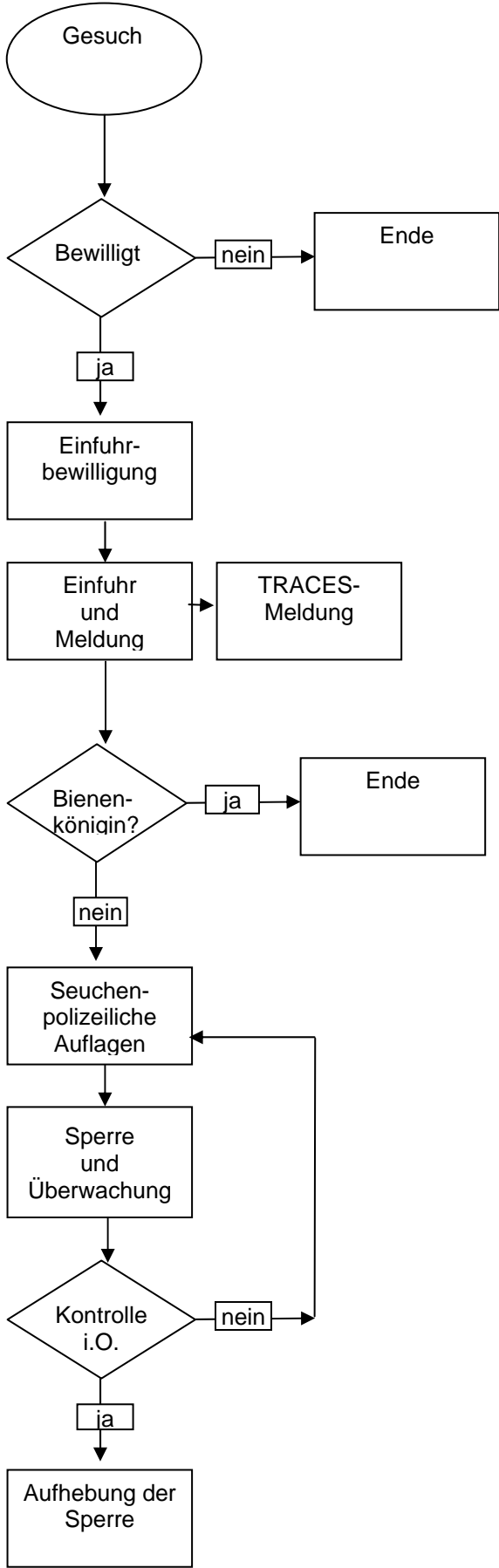


Ablauf	Bemerkungen	Hilfsmittel
 <pre> graph TD Start([Gesuch]) --> Bewilligt{Bewilligt} Bewilligt -- nein --> Ende1[Ende] Bewilligt -- ja --> Bewilligung[Einfuhrbewilligung] Bewilligung --> Import[Einfuhr und Meldung] Import --> TRACES[TRACES-Meldung] Import --> Queen{Bienenkönigin?} Queen -- ja --> Ende2[Ende] Queen -- nein --> Auflagen[Seuchenpolizeiliche Auflagen] Auflagen --> Sperrung[Sperrung und Überwachung] Sperrung --> Kontrolle{Kontrolle i.O.} Kontrolle -- nein --> Auflagen Kontrolle -- ja --> Aufhebung[Aufhebung der Sperrung] </pre>	<p>Der Imker stellt das schriftliche Gesuch für Einfuhrbewilligung an das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET).</p> <p>Das BVET erkundigt sich beim zuständigen kantonalen Veterinärdienst nach der Seuchenlage.</p> <p>BVET erteilt die Einfuhrbewilligung und der Imker kann die Bienen importieren.</p> <p>Der Imker meldet dem Bieneninspektor sobald die Bienenvölker eingetroffen sind. Der Veterinärdienst leitet die TRACES-Meldung an den Bienenkommissär zur Kenntnisnahme weiter.</p> <p>Wenn Königinnen mit einigen Begleitbienen eingeführt werden, sind die Begleitbienen beim Einweiseln abzutöten. Es werden keine weiteren seuchenpolizeilichen Auflagen verfügt.</p> <p>Bei der Einfuhr von Bienenvölkern werden seuchenpolizeiliche Auflagen verfügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sperre 1. Grades von 60 Tagen über den betreffenden Stand, nicht aber für dessen Umgebung. - Der Bieneninspektor kontrolliert den Stand sobald wie möglich auf Brutkrankheiten. - Die Bienen sind vom Imker regelmässig zu kontrollieren. Krankhafte Erscheinungen sind sofort dem Bieneninspektor zu melden, welcher die nötigen Anordnungen trifft. <p>Der Bieneninspektor kontrolliert den Bienenbestand nach Ablauf der Sperrfrist auf das Freisein von Bienenseuchen.</p> <p>Er erstellt einen Bericht zu Händen des VD und stellt den Antrag um Aufhebung der Sperre.</p> <p>Der VD hebt die Bienensperre auf.</p>	